

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0505/23/1</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	05.07.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)  
(Referent: Herr Fleckinger)

### Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2022 des kaufmännisch geführten optimierten Regiebetriebes Kulturamt entgegen der Vorschriften des § 25 EBV nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Rechenschaftsbericht 2022

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss zur Jahresrechnung

## Kurzvortrag:

### 1. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht des kameralen Haushalts

Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellende Haushaltsrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sollen vor allem die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen aufgezeigt werden. Daneben gibt der Rechenschaftsbericht einen Überblick über den Stand des Vermögens und der Schulden sowie über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 KommHV-K).

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 567.746.400 Euro veranschlagt und erhöhten sich durch den Nachtragshaushalt auf 598.486.200 Euro. Nach Durchführung der Abschlussarbeiten weist das Rechnungsergebnis nun einen Betrag von 603.732.338,13 Euro auf.

Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen im Bereich der Erstattungen und Zuweisungen vom Land sowie den deutlich geringer angefallenen Personal- und Sachausgaben in 2022 zurückzuführen. Aus dem sich hieraus ergebenden hohen Überschuss im Verwaltungshaushalt konnten dem Vermögenshaushalt deutlich mehr Finanzmittel als geplant zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren im Haushalt Einnahmen und Ausgaben mit 136.013.800 Euro geplant, die sich im Rahmen des Nachtragshaushaltes auf 137.118.800 Euro erhöhten. Im Rechnungsergebnis wird nun ein Betrag von 91.473.681,39 Euro ausgewiesen.

Durch die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 50,23 Mio. Euro sowie geringerer Ausgaben im Baubereich reduzierte sich die im Nachtrag geplante Rücklagenentnahme um rd. 68,44 Mio. Euro. Aus diesem Grund ist auch das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes deutlich niedriger als der Ansatz.

Nähere Erläuterungen zu den Abweichungen bei den einzelnen Gruppierungen können dem beigefügten Rechenschaftsbericht sowie die Verwaltungsbudgets betreffend dem parallel vorgelegten Budgetbericht 2022 entnommen werden.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung liegen in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt, Zimmer 201, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

### 2. Jahresrechnung des optimierten Regiebetriebes Kulturamt

Gemäß § 7 der Betriebssatzung des optimierten Regiebetriebes Kulturamt ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 21 Abs. 1 und 3 EBV), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 22 Abs. 1 EBV) und dem Anhang (§ 23 EBV) besteht.

Dieser ist nach § 25 Abs. 1 EBV innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Der optimierte Regiebetrieb wurde mit Beschluss vom 25.10.2022 (V0774/22) mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgelöst und in den kameralen Kernhaushalt integriert. Grund für die Rückführung in den städtischen Haushalt waren die hohe Komplexität der Buchhaltung sowie der hohe Aufwand durch die bestehende Sonderlösung und mangelnde Redundanzen. Da durch die Auflösung des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen noch einige Abwicklungsschritte zu erledigen sind, konnten die erforderlichen Unterlagen zum Jahresabschluss bisher nicht vollständig fertiggestellt werden. Die Vorlage der Jahresrechnung ist im Laufe des Jahres vorgesehen.